Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **71 (1984)**

Heft 9

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: 75-Jahr-Feier der Schweizer Privatschulen

Der Verband schweizerischer Privatschulen hat vom 15. bis 19. Mai in Genf sein 75jähriges Bestehen gefeiert. Heute gehören dem Verband 215 Lehrinstitute (90 in der Deutschschweiz und im Tessin, 125 in der Romandie) an, in denen 53 000 Schüler unterrichtet werden, und die Schülerzahlen steigen weiter.
Wie Verbandspräsident Henri Moser vor der Presse ausführte, will sich der Verband weiterhin mit aller Kraft für «eine freie Wahl der Schule» einsetzen, die Kosten für den Privatunterricht auf dem gegenwärtigen Stand halten oder verringern und intensiver mit den Kantonsregierungen zusammenarbeiten.
«Die freie Wahl der Schule, die von der europäischen Menschenrechtskonvention garantiert wird, gibt es in der Schweiz nur für diejenigen, welche die finanziellen Mittel dafür haben», machten die Vertreter der Privatschulen geltend. Ginge es nach ihren Vorstellungen, so sähe das Schulwesen der Zukunft so aus: Der Staat gibt Bildungsgutscheine ab, und die können wahlweise und je nach Bedürfnis des einzelnen bei öffentlichen oder privaten Schulen eingelöst werden. Weil der Gedanke aber erst noch seinen Weg machen müsse, sollten die Benützer privater Bildungseinrichtungen in den Genuss von Steuerabzügen kommen, meinen dessen Verfechter. «Eltern von Privatschülern sind doppelt belastet. Sie finanzieren über die Steuern die öffentlichen Schulen mit – deren Dienste sie nicht beanspruchen – und bezahlen darüber hinaus noch Schulgeld an das private Institut», erklärte Moser.

CH: Sprachkenntnisse nehmen ab

Die Deutschkenntnisse in der Welschschweiz machten keine Fortschritte, und die Französischkenntnisse in der Deutschschweiz nähmen sogar ab. Dies stellte alt Bundesrat Georges-André Chevallaz kürzlich in Solothurn anlässlich der Jahrestagung der schweizerischen Gymnasialrektoren fest.
Chevallaz führte diese Entwicklung unter anderem darauf zurück, dass die Schweizer ihre Ferien vermehrt im Ausland verbrächten und dass das Welschlandjahr an Bedeutung verloren habe. Zudem nehme das Englische immer mehr an Bedeutung zu. Schliesslich spiele auch eine Rolle, dass das Schweizerdeutsch zur Alltagssprache geworden sei, am Radio, in der Verwaltung bis hin zur Bibelübersetzung ins Berndeutsche. Chevallaz forderte eine Verbesserung der kulturellen, wirtschaftlichen, militärischen und politischen Kontakte zwischen den Sprachregionen.

ZH: Zürcher Berufsschulen werden kantonalisiert

Die Berufsschulen im Kanton Zürich werden kantonalisiert. Diesen Entscheid fällte der Zürcher Kantonsrat mit 129 :14 Stimmen. Ausnahmen soll es nur für Schulen mit privater Trägerschaft geben, sofern diese eine Eigenleistung von mindestens 10 Prozent der Betriebsausgaben erbringen. Das Parlament stimmte oppositionslos auch einer Mehrbelastung der Gemeinden bei der Volksschullehrer-Besoldung zu: Sie sollen hier künftig zwei Drittel statt wie bisher die Hälfte zahlen.
Durch die Übernahme der Berufsschulen wird der Kanton künftig mit jährlich 85 Millionen Franken zusätzlich belastet, während die Stadt Zürich 36 Millionen, die übrigen 170 Gemeinden 49 Millionen einsparen können. Andererseits entlastet sich der Kanton bei den Volksschullehrer-Besoldungen um 75 Millionen.

ZH: Prügel auch an Zürcher Schulen verboten

In den Zürcher Volksschulen soll die körperliche Züchtigung, heute in Ausnahmefällen erlaubt, nach der Neuordnung des Disziplinarwesens an der Volksschule zwar «grundsätzlich untersagt», bei Vorliegen besonderer Umstände jedoch «entschuldbar» sein; dies insbesondere, wenn der Lehrer vom Schüler provoziert worden ist. Zuständig für die Beurteilung solcher Fälle ist die Schulbehörde. Die Neuordnung des Disziplinarwesens ist vom Erziehungsrat in die Vernehmlassung geschickt worden.
Die Verpflichtung des Lehrers, seine ganze Arbeitskraft für die Erziehung und den Unterricht der Schüler einzusetzen, bleibt weiter bestehen. Unter den verschiedenen einzeln aufgeführten Verpflichtungen soll auch die Pflicht zur Fortbildung aufgenommen werden. Grundsätzlich unverändert bleiben die Disziplinarmittel, die der Lehrer anwenden darf. Hingegen werden der Schulpflege weitere Disziplinarmassnahmen zugestanden, nämlich die Versetzung eines Schülers in eine andere Klasse, die Androhung der Entlassung und die Entlassung aus der Schulpflicht.

LU: Keine Proporzwahl für Schulpflegen

Mit einer Motion beantragte die Poch, dass künftig die Schulpflegewahlen im Proporzverfahren durchgeführt würden. Das Mehrheitswahlverfahren (Majorz) begünstige die mächtigen Parteien und schliesse die mittleren oder kleinen vollständig aus, hiess es in der Begründung. Die Regierung war bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Dagegen opponierte aber die CVP: Es sei eine grundsätzliche Frage, ob die Gemeindeautonomie angetastet werden soll, begründete Andreas Schmidiger den Einwand. So stimmte denn die Mehrheit der CVP bei der Eventualabstimmung für die Form der Motion und lehnte schliesslich die Überweisung derselben ab.

Umschau

Pestalozzidorf auf neuen Wegen

Seit bald 40 Jahren nimmt sich die Stiftung «Pestalozzidorf Trogen» der Pflege verlassener, heimat- und staatenloser Kinder an, deren Integration in einem gleichen oder möglichst ähnlichen Kulturkreis nicht möglich ist. Sie will Kindern ohne Eltern Schutz und Hilfe bieten, nicht nur in Trogen, sondern neuerdings, wenn immer möglich, auch an Orten des furchtbaren Geschehens selbst.
Kurz nach der Kinderdorfgründung in Trogen im Jahre 1945 wurde auf Anregung der Dorfleitung eine Internationale Vereinigung der Kindergemeinschaften ins Leben gerufen. Immer hat sich die Stiftung dafür eingesetzt, dass die von der UNO proklamierten Kindesrechte auch für Waisen und alleingelassene Kinder Gültigkeit haben.
Die Kinder dieser Welt sind unsere Zukunft. Wer den Notleidenden unter ihnen hilft, bekennt sich zur Hilfe an eine mitmenschlichere und hoffnungsvollere Zukunft.
Das Pestalozzidorf ist und bleibt eine Institution, die Kindernot zu lindern vermag. Sie verdient es, in ihren Bestrebungen unterstützt zu werden.
Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.

Alphons Egli, Bundesrat

Aus den Kantonen

Luzern: Aufnahmeprüfung für «Sek» und «Kanti» bleibt

Gegen ein Postulat über die Abschaffung der Prüfungen für den Übertritt in die Sekundar- und Kantonsschule sprach sich die Mehrheit des Grossen Rates aus. Die Befürworter des Vorstosses sahen in diesem ein Mittel, um den Leistungsdruck an den Schulen zu reduzieren; die Gegner argumentierten vorab damit, dass sich die heutige Regelung bewähre und ein vernünftiges Fordern der Kinder diesen im Leben mehr bringe.
Die Poch begründete den Vorstoss damit, dass die Schüler einem Leistungs- und Selektionsdruck unterlägen, der nicht nur sie, sondern auch die Lehrpersonen an einem individuellen und partnerschaftlichen Unterricht hindere. Dieser Leistungsdruck widerspreche dem Grundgedanken der Volksschulen; folglich müssten die Übertrittsprüfungen in die Sekundar- und Kantonsschulen abgeschafft werden. Umfragen hätten den Beweis erbracht, dass die Lehrer einem solchen Schritt positiv gegenüberstehen würden; der Kanton Glarus kenne den prüfungsfreien Übertritt bereits.
Erziehungsdirektor Gut wandte sich gegen das Postulat. Solange ein gegliedertes Volksschulsystem existiere, müsse es ein Selektionsverfahren geben. Es sei zudem eine Illusion zu glauben, dass ein Übertritt, der nur auf der Jahresnote basiere, keine Nachteile habe. Das jetzige System, bei welchem Jahresnote und Schülerbewertung je einen Viertel und die eigentliche Prüfung die Hälfte ausmachen, hat nach Gut den weiteren Vorteil, dass der Druck der Eltern auf den Lehrer zu einem Teil ausgeschaltet wird und es insofern eine «sozial gerechte» Methode ist.
Felici Curschellas (CVP, Beromünster) warnte vor der Gefahr, die Proportionen zu vergessen. Wenn die Schule auch auf das spätere Leben vorbereiten wolle, seien Prüfungen nicht zu vermeiden. Zu ver-